

Vereins- und Abteilungsbeiträge ab 01.01.2020

Beiträge halbjährlich in Euro mit Bankeinzug am 01.02. und 01.08.

Bankeinzug für Neumitglieder/Kurse oder Ähnliches auch zum 01.04./ 01.06./ 01.10. / 01.12.

Vereinsbeiträge

	Kinder/Jugendliche 3-17 Jahre	Erwachsene
Beitrag Hauptverein	33,50	57,50
Erw.+Ehepartner		96,50
Familienbeitrag		117,50
Passive, Fördernde Mitglieder	30,50	

Abteilungsbeiträge zusätzlich

ab 2. Kind

Freizeitsport			
Kraftraum			30,00
Kraftraum ab 18 Jahre in Ausbildung			18,00
Teilweise zusätzliche Kursbeiträge: 3€ pro Kurs, Jahreskarte 120€, Jahreskarte Plus 150€. Nichtmitglied 9€ pro Kurs, Schnupperkarte 4x 20€; siehe Kursplan			

Fußball	30,00	24,00	30,00
---------	-------	-------	-------

Handball	32,00	25,00	39,00
passiv	28,50		

Kindersport	1-17 Jahre	ab 2. Kind	
Kiss/Ballschule 1x pro Woche	72,00	60,00	
Kiss/Ballschule 2x pro Woche	120,00	102,00	
Kiss/Ballschule + kostenpflichtige Abtlg	Neumitglieder 60,00	48,00	
Jugendsport Just 8-15 Jahre	72,00	60,00	
Taekwondo	bis 13 Jahre	14-17 Jahre	
	18,00	24,00	15,00/21,00 30,00

Tanzen	bis 15 Jahre		ab 16 Jahre
Breitensport	15,00	12,00	21,00

Tennis	bis 13 Jahre	14-17 Jahre	ab 2. Kind	Erwachsene
	13,00	18,00	10,00/15,00	41,00

Tischtennis	Kinder/Jugendliche 3-17 Jahre	2. Kind	27,00
Tischtennisschule C & D Kader	120,00	90,00	
Tischtennisschule A & B Kader	168,00	138,00	

Trampolin	24,00	18,00	24,00
-----------	-------	-------	-------

Turnen			
Wettkampfbereich	84,00	78,00	84,00
Fortgeschrittene (Fördergruppe)	48,00	45,00	48,00
Mädchen/Kinderturnen	36,00	33,00	36,00

Volleyball	30,00	24,00	42,00
Freizeitvolleyball	12,00	9,00	12,00

Als Kinder und Jugendliche zählen, wer das 3. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kinder bis zum 3. vollendeten Lebensjahr sind beitragsfrei,

Ausnahme ist der Abteilungsbeitrag Kindersport.

Ab vollendetem 18. Lebensjahr berechnen wir die Beiträge für Erwachsene.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr - und Zivildienstleistende zahlen auch wenn sie das

18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises,

maximal bis zum 25. Lebensjahr, den Beitrag für Jugendliche bis 18 Jahre.

Der Familienbeitrag beinhaltet auch Schüler und Studenten, allerdings längstens bis zur

Vollendung des 25. Lebensjahres.

Eheähnliche Gemeinschaften werden bei geeignetem Nachweis anerkannt.

Beitragsermäßigungen werden nach Vorlage des Nachweises zum jeweils nächsten Einzugstermin wirksam.

Bei verspäteter Vorlage des Ermäßigungsnachweises erfolgt eine Beitragsrückerstattung abzüglich

Gebühren. Bei Bedürftigkeit ist auf Antrag eine Förderung durch den Sozialfonds möglich.